

*FRAUENHAUS*  
ZÜRICH VIOLETTA

---

24h Helpline  
044 350 04 04

gegen  
Gewalt an  
Frauen und  
Kindern

für  
Schutz  
Sicherheit  
Beratung  
Information  
Prävention

Das Allerwichtigste in Kürze

Das **Frauenhaus Zürich Violetta (FHZV)** ist ein Kriseninterventionsbetrieb und bietet 24 Betten für von Gewalt betroffene Frauen und Mütter mit ihren Kindern. Bei akuter Gewalt und Bedrohung kann das Frauenhaus dazu beitragen, noch Schlimmeres zu verhindern (Deeskalation).

Ein Aufenthalt im FHZV ist dann sinnvoll:

Wenn die Sicherheit der Frau bzw. der Kinder nicht genügend durch andere Massnahmen wie Gesetze, Polizei usw. gewährleistet werden kann.

Wenn eine Frau infolge der Gewalterfahrung in der ersten Phase einer Trennung allein überfordert ist und ein professionelles, psychisch stabilisierendes Umfeld braucht.

Das Frauenhaus Zürich Violetta und die Mitarbeiterinnen bieten:

Notunterkunft, Schutz und Sicherheit rund um die Uhr

Regelmässige psychosoziale Beratung durch fallführende Mitarbeiterin

Rechtliche Informationen in den relevanten Bereichen

Sozial-pädagogische Begleitung und Unterstützung der Kinder

Erste psychische Stabilisierung und therapeutische Vernetzung

Vernetzung mit Fachstellen und Institutionen für die Zeit nach dem Aufenthalt

Eine **Aufnahme** ist rund um die Uhr möglich. Die Adresse ist aus Sicherheitsgründen geheim. Die erste Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch über die Helpline. Dabei wird geklärt, ob das Frauenhaus die passende Institution für die betroffene Frau ist und ob aktuell Platz vorhanden ist. Ist dem nicht so, wird geholfen, eine andere Lösung zu finden.

Eine gewaltbetroffene Frau bringt viel Mut und Kraft auf, um Hilfe zu suchen. Nicht jede Frau kann die Angst und Scham überwinden. Jeder Frau gebührt jedoch **Respekt**, denn jede Frau hat unabhängig von ihrem Entschluss das Recht auf ein gewaltfreies Leben.

Im FHZV arbeiten **qualifizierte Mitarbeiterinnen**, die alle über ein umfassendes rechtliches, psychosoziales, sozialpädagogisches, psychosomatisches und migrationspezifisches Fachwissen verfügen, das in die **Einzelfall- und Gruppenarbeit** einfließt. Die Arbeit im interdisziplinären Team wird im Rahmen von Supervision/Fachberatung reflektiert und durch regelmässige Weiterbildungen unterstützt.

Im FHZV wird nach dem **Grundsatz der Parteilichkeit** gearbeitet. Das heisst, eine Mitarbeiterin stellt sich in den Dienst der Klientin und ihrer Kinder. Hilfesuchende Männer werden an entsprechende Fachstellen verwiesen.

Kinder und Jugendliche sind bei häuslicher Gewalt in der einen oder anderen Form immer auch betroffen.

Dem **Wohl der Kinder** wird daher besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Kinder und Jugendlichen erhalten im FHZV je eine eigene **parteiliche** Unterstützung, da sich ihre Interessen von denjenigen der Mutter unterscheiden können. Die Mütter bleiben für die Betreuung der Kinder verantwortlich. Da keine männlichen Mitarbeiter vor Ort sind, werden **Söhne** in der Regel bis zum Alter von 12 Jahren aufgenommen. Wo diese nicht mitkommen wollen oder können, wird nach einer anderen Lösung gesucht.

In regelmässigen Gesprächen wird mit der **Mutter** der Fokus auch auf das Wohl der Kinder gelegt. Die Frau wird begleitet und in ihrer Verantwortung als Mutter gestärkt und unterstützt. Wo sich bei Mutter und Kind ein Bedarf nach längerfristiger Unterstützung zeigen, wird die Vernetzung mit einer spezifischen Fachstelle in die Wege geleitet.

Die sechs **ambulanten Beratungsstunden**, die einer Klientin nach ihrem Austritt aus dem FHZV zur Verfügung stehen, sollen sie dabei unterstützen, sich mit anderen Fachstellen zu vernetzen oder ausserhalb des FHZV wieder Fuss zu fassen.

Mit **täglichen Angeboten** (Einzel oder in Gruppen) werden die Kinder im FHZV altersgerecht begleitet. Sie erfahren oft erstmals ein physisches und psychisches Korrektiv zu ihrem bisherigen, von Gewalt geprägten Familienalltag. Sie werden von ihren Schuldgefühlen entlastet, mit ihren Sorgen gehört und behutsam dahingehend unterstützt, dass sie ihrem Alter entsprechend ausdrücken können, wovor sie sich fürchten. Es werden Inseln geschaffen, wo sich die Kinder beim Spielen, bewegen, lachen ... sich auch einfach wohl und glücklich fühlen können.

Als Fachstelle zum Thema häusliche Gewalt bietet das FHZV auch Verwandten, Bekannten, Behörden, Berufsgruppen und anderen Fachstellen telefonische **Auskunft**. Das spezifische **Weiterbildungsangebot**, das sich an Institutionen richtet, die sich in irgendeiner Form mit Gewalt gegen Frauen und Kinder auseinandersetzen müssen, rundet das Angebot ab.

**Häusliche Gewalt** liegt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder einer aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird. Häusliche Gewalt **ist strafbar**.

Gewalt gegen Frauen kommt in allen Kulturen, allen Alters- und Berufsgruppen, in allen Gesellschafts- und Bildungsschichten vor. Gewalt gegen Frauen zählt zu den häufigsten Menschenrechtsverletzungen und wird weltweit am wenigsten geahndet.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird von internationalen Organisationen als **eines der grössten Gesundheitsrisiken** eingeschätzt. Eine grosse Studie der Frauenklinik Maternité Inselhof Zürich (2003) sowie eine Studie der Universitätsklinik Lausanne (2002) zeigen, dass in der Schweiz jede vierte Frau im Lauf ihres Lebens von häuslicher Gewalt betroffen ist und 10 Prozent aller befragten Frauen im aktuellen Jahr einer Form von häuslichen Gewalt ausgesetzt waren.

Zudem belegt die Studie den eindeutigen Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt und **gesundheitlichen Symptomen**: So leidet die Hälfte der von Gewalt betroffenen Frauen an körperlichen und zwei Drittel an psychischen und psychosomatischen Beschwerden. In über 50 Prozent der Fälle von häuslicher Gewalt, bei denen die Polizei des Kantons Zürich gemäss Gewaltschutzgesetz intervenieren muss, sind Kinder und Jugendliche mitbetroffen.

Jegliche Gewaltanwendung ist eine **Dominanzstrategie** und ein Machtmittel zur Durchsetzung von Ansprüchen auf Kosten von anderen - meist physisch, psychisch, sozial, gesellschaftlich, strukturell Schwächeren. Die geschlechterspezifische Rollenzuteilung und der damit verbundene Werteunterschied zwischen Frauen und Männern in allen Gesellschaften bilden einen der Nährböden für häusliche Gewalt.

Es gilt jedoch, zwischen streit- oder **konflikthaften Beziehungen** einerseits und Gewaltbeziehungen andererseits zu unterscheiden. Bei Ersterer handelt es sich um Beziehungskonstellationen, in denen beide PartnerInnen über eine Autonomie in der Beziehungsgestaltung verfügen, also grundsätzlich keine einseitige Abhängigkeit besteht.

Es braucht sehr **viel Mut und Kraft**, bei Gewalt, speziell bei häuslicher Gewalt, die Angst und die Scham zu überwinden, um aus dem privaten Raum hinauszutreten und sich Hilfe zu holen. Nicht jede Frau kann das, zumal sie vielleicht seit Jahren, allenfalls schon in der Kindheit, gewünschte Verhaltensnormen verinnerlicht hat. So werden das Selbstwertgefühl und der Glaube an die eigene Wahrnehmung und die seelische Kraft beeinträchtigt.

Rund 60 Prozent der Klientinnen in den Frauenhäusern sind Migrantinnen. Wer es sich leisten kann, kommt nicht ins Frauenhaus, zu gross ist die Scham. Wo andere Ressourcen vorhanden sind, wird häusliche Gewalt mit ambulanter Unterstützung oder auf privatem Weg

gelöst. Diese betroffenen Frauen tauchen deshalb in den **Statistiken** kaum auf.

Um mit von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kindern zu arbeiten, braucht es spezifisches Wissen. Obwohl jede Situation eines Opfers individuell und verschieden ist, zeigen sich Ähnlichkeiten in der Dynamik der Gewaltanwendung, dem sogenannten **Kreislauf der Gewalt**. Diesen gilt es, in der Beratungsarbeit zu erfragen und zu erkennen.

Eine Gewaltbeziehung ist in der Regel gekennzeichnet durch starke Einseitigkeit und Dominanz – in aller Regel des Mannes – mittels Kontrolle, Macht- und Gewaltausübung.

Formen von Gewalt gegen Frauen sind:

Gewalt in Paarbeziehung, häusliche Gewalt (domestic violence)

Physische, psychische, sexuelle Gewalt im öffentlichen Raum

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Trennungsgewalt und Stalking

Zwangsprostitution, Frauenhandel, Sextourismus

Zwangsheirat

Vergewaltigungen als Kriegsmittel in bewaffneten Konflikten

Beschneidung und andere traditionelle Praktiken, die Mädchen/Frauen physische, psychische und sexuelle Verletzungen zufügen

Lohnungleichheit und strukturelle Benachteiligung

Um nachhaltig aus einer von Gewalt dominierten Beziehung herauszukommen, ist es zentral, dass eine Frau so weit unterstützt wird, dass sie Hilfe sucht (Empowerment). Dabei gilt es, – wenn immer möglich – dem Selbstbestimmungsrecht Rechnung zu tragen. Diese Prozesse brauchen Zeit, viel mehr Zeit, als der Aufenthalt im FHZV gewährt und viel Mut. Der Frauenaufenthalt kann ein wichtiger Beitrag sein, kann der Anfang von einer wichtigen Veränderung hin zu einem Leben ohne Gewalt sein.

Jede gewaltbetroffene Frau, die einen Schritt hinaus aus dem Privaten wagt, sammelt wichtige Erfahrungen. Frauen, die den Schritt ins Frauenhaus gewagt haben, erleben dank dem Empowerment eine Erstarkung, die bei einer allfälligen Rückkehr zum Partner positiv wirken kann.

Misshandlungen in Paarbeziehungen unterscheiden sich je nach Situation, unterliegen meistens jedoch einer spezifischen Dynamik (**Gewaltspirale**), die von drei Phasen geprägt ist: Spannungsaufbau, Spannungsentladung = Gewalt, Versöhnung = «Honeymoon-Phase». Die grösste Chance für eine wirksame Veränderung besteht in der Phase der Gewaltanwendung.

Wenn der gewalttätige Mann keine selbstkritische Einsicht hat, verändert sich nichts. **Die Gewaltspirale dreht!** Eine gewaltbetroffene Frau muss – trotz massiver Angst – insofern aktiv werden, als sie zu ihrem Schutz und demjenigen allfälliger Kinder dringend professionelle Unterstützung sucht. Hoffnung auf Verbesserung der Situation aus eigenen Kräften ist dann begründet, wenn die Gewaltanwendung einmalig war und beide Seiten über eine hohe Fähigkeit zur Selbstreflexion verfügen.

Für viele gewaltbetroffene Frauen (und Kinder) steht primär der Wunsch im Vordergrund, dass **die Gewalt aufhört**, und erst sekundär, dass der Täter bestraft wird. Neben der permanenten Angst, ist auch das ein Grund,

warum Frauen von einer Strafanzeige absehen oder diese wieder zurückziehen.

Es ist grundsätzlich richtig, begangene Straftaten anzuzeigen, für das eigene Recht auf Unversehrtheit einzustehen. Gewalt anwendende Personen sollen für ihr Handeln **Verantwortung** übernehmen müssen. Es kann eine stärkende und befreiende Erfahrung werden, sich gewehrt und Recht bekommen zu haben. Eine solche Entscheidung muss jedoch einer Frau überlassen bleiben, da sie die Spannung und Angst auszuhalten hat. Dabei braucht eine Klientin verlässliche Unterstützung, die ihr jedoch oft fehlt.

Die Tatsache, dass Frauen oft lange bei ihrem Gewalt ausübenden Partner/ ihrer Partnerin bleiben oder sogar nach einem Aufenthalt im Frauenhaus oder einer Trennungszeit zu ihm/ihr zurückkehren, stösst oft auf Unverständnis. Dieser Umstand löst starke Gefühle wie Ohnmacht und Wut aus, sowohl im privaten wie im öffentlichen Umfeld, – ganz besonders, wenn Kinder mitbetroffen sind. Darum ist das Wissen um die Dynamik der **Gewaltspirale** und die differenzierte **berufliche und persönliche Reflexion** enorm wichtig.



Jedes Kind hat ein **Recht auf Schutz vor Gewalt!** Kinder jeglichen Alters, Mädchen wie Buben, erleben unterschiedlichste Formen der körperlichen, seelischen und sexuellen Gewalt innerhalb der Familie und in familienähnlichen oder beziehungsnahe Konstellationen.

Sowohl direkte Misshandlung als auch das Miterleben häuslicher Gewalt sind **ein grosses Risiko** für die kindliche Entwicklung, sei dies auf physischer, psychischer, emotionaler oder/und kognitiver Ebene.

Nicht jede Machtdemonstration oder Ohnmachtswut von Mutter und Vater gegenüber den Kindern ist Gewalt. Das regelmässige und systematische Erniedrigen von Kindern durch ein **Dominanzverhalten**, das primär dem eigenen Gefühl von Selbstwert dient, ist jedoch Gewalt.

Die vielfältige Gewalt gegenüber Kindern ist kein neues Thema in unserer Gesellschaft. Das Ausmass von häuslicher Gewalt an Mädchen und Buben, insbesondere die psychische Gewalt, ist jedoch erschreckend hoch. Aufwachsen in einer von Gewalt

geprägten Familie bedeutet Aufwachsen in einem von **Angst und Ohnmacht** dominierten Klima. Dies raubt den Kindern die Chance, sich in vertrauensvoller Umgebung zu entwickeln und heranzuwachsen.

Das **Selbstwertgefühl** kann erschüttert und damit das Fundament für ein selbstbestimmtes und befriedigendes Erwachsenenleben zerstört werden. Jede kindliche Seele versucht, einen Umgang mit der enorm belastenden Familiensituation zu finden, der sehr unterschiedlich ausfallen kann. Nicht immer kann ein Kind der Belastung Ausdruck verleihen. Entscheidend dabei ist auch, wie sich die Erwachsenen im nahen oder weiteren Umfeld verhalten. Können die Kinder ihre Ängste und Schmerzen ausdrücken, ist es möglich ihnen zu helfen.

Die parteiliche Begleitung, die jedes Kind im FHZV erhält, ist für das Kind eine Chance. Es wird wahrgenommen in seinen Bedürfnissen, und es bekommt eine unterstützende Stimme. Damit wird der Frauenhausaufenthalt zu einer wichtigen Insel-Erfahrung im Sinn der Resilienz. Mit **Resilienz** ist die Fähigkeit gemeint, Krisen durch

**Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen zu meistern und diese als Anlass für Entwicklungen zu nutzen.**

**Die oft jahrelange Gewalterfahrung – nicht selten bereits als Kind – kann bei gewaltbetroffenen Frauen dazu führen, dass ihr Einfühlungsvermögens eingeschränkt ist. Sollte eine Kindesmutter Gewalt ausüben, wird sie mit ihrem problematischen Verhalten im Interesse des Kindeswohls konfrontiert. Ihre Empathiefähigkeit muss gefördert und unterstützt werden. Denn wer **Empathie** erlebt, wird lebendig und kann sie auch selber leben.**

**Wo notwendig oder erwünscht, werden Mutter und Kind mit **spezifischen Fachstellen und stationären Institutionen** für die Zeit nach dem Frauenhausaufenthalt vernetzt. So wird der kurze Aufenthalt im Frauenhaus zu einer stärkenden und nachhaltigen Intervention auf dem Weg hin zu Schutz vor Gewalt und einem gewaltfreien Leben.**

«Gewalt ist,  
wenn ich  
meine  
kleine  
Schwester  
schlecht  
mache,  
damit ich  
mich  
grösser  
fühle!»

Die Aussage eines 10-jährigen Jungen in seinem Rückblick auf den Aufenthalt im Frauenhaus.

Im Kanton Zürich gilt seit 2007 das **Gewaltschutzgesetz (GSG)**, wonach die Polizei «die zum Schutz notwendigen Massnahmen» anzuordnen hat. Häusliche Gewalt liegt nach § 2 GSG vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird durch Ausübung oder Androhung von Gewalt oder durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern, Nachstellen (Stalking).

Die Polizei kann drei Arten von Schutzmassnahmen anordnen, deren Dauer 14 Tage fest beträgt (§ 3 GSG). Sie kann anordnen:

**Wegweisung aus dem Haus, aus der Wohnung und/oder**

**Betretungsverbot für bestimmte Strassen, Quartiere und/oder**

**Kontaktverbot mit der gefährdeten Person und – wo nötig – mit dieser ihr nahestehenden Personen, wie den Kindern**

Diese Massnahmen können helfen, eine akute Gewaltsituation zu stoppen und die Opfer zu schützen. Oft ist damit das Problem aber nicht langfristig gelöst, zudem reicht der Schutz alleine für die Opfer oft nicht aus, um nach einer Traumatisierung wieder «Fuss zu fassen». Es empfiehlt sich auf jeden Fall, sich an eine spezifische und kostenlose Opferberatungsstelle zu wenden oder/und sich bei Bedarf (falls eine umfassende Begleitung und Unterstützung nötig ist) für einen Aufenthalt im FHZV zu entscheiden.

Das Eidgenössische **Opferhilfegesetz (OHG)** umfasst die Rechte für diverse Opfer von strafrechtlich erfassbaren Tatbeständen, so auch diejenige von häuslicher Gewalt. Ausdrücklich will das OHG die Betroffenen auch vor weiterer Gewalt schützen. Gemäss OHG haben gewaltbetroffene Menschen Anspruch auf kostenlose Beratung (Opferhilfestellen) und auf finanzielle Hilfe für Kosten, die für sie unmittelbar durch die Straftat entstanden sind. Über diese subsidiäre «Soforthilfe» wird im Kanton Zürich die Notunterkunft im Frauenhaus für die ersten 21 Tage (mit Antragsmöglichkeit auf Verlängerung) finanziert.

Auf Grundlage des kantonalen Sozialhilfegesetzes müssen in der Regel folgende Kosten bei der Wohngemeinde beantragt werden:

a) Übernahme der Verpflegungs- und Nebenkosten, welche die Opferhilfe nicht oder nur bedingt übernimmt,

b) ein allfälliger weiterer Aufenthalt nach den ersten 21 Tagen im Frauenhaus

Die Einzelfall-Gesuche an die kantonale Opferhilfestelle und an die zuständige Gemeinde stellt die Mitarbeiterin FHZV in Zusammenarbeit mit der Klientin im Verlauf der ersten Aufenthaltstage.

Das ist wichtig zu wissen!

Ein Aufenthalt im Frauenhaus bedeutet nicht, dass der Täter/die Täterin angezeigt werden muss. Das Recht auf Leistungen der Opferhilfe besteht unabhängig von einer Anzeige.

Gewaltbetroffene Migrantinnen, deren Aufenthaltsrecht in der Schweiz an dasjenige des Ehemannes gebunden ist - «Verbleib beim Ehemann» -,

können eine eigenständige Aufenthaltsbewilligung beantragen, damit sie nicht länger an den gewalttätigen Mann «gebunden» bleiben. Ob diesem Antrag stattgegeben wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Intensität der häuslichen Gewalt, ZeugInnen, Dokumentationen, Integrationsbestrebungen, Situation Kinder usw.

Alle drei Frauenhäuser im Kanton Zürich werden von unterschiedlichen privatrechtlichen Trägerschaften verantwortet. Die Tarife des Aufenthaltes in den drei Frauenhäusern können deshalb variieren.

Der kantonale Tagestarif beträgt im FHZV Fr. 185.- für Frauen und Kinder und Fr. 150.- für Säuglinge bis 1. Lebensjahr (ausserkantonale Fr. 235.- und Fr. 200.-).

Die Stiftung Frauenhaus Zürich ist auf jährliche Spenden in der Höhe von rund Fr. 350000.- angewiesen.

Ein freiwilliger Gemeindebeitrag, eine Kollekte oder eine private Spende sind eine sinnvolle Investition – sie kommt gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern direkt zugute, hilft Not lindern und Leben retten.

# STIFTUNG *FRAUENHAUS* ZÜRICH

---

Gewalt gegen Frauen und Kinder  
Mitten im Alltag  
Mitten ins Gesicht  
Mitten unter uns

Frauenhäuser sind Kriseninterventionsbetriebe, die bei akuter Gewalt wesentlich zur Deeskalierung beitragen können. Es lohnt sich in diese zu investieren.

Vielen Dank für Ihren Beitrag!

Spendenkonto 80-36000-5

IBAN  
CH67 0900 0000 8003 6000 5

---

Stiftung Frauenhaus Zürich

Quellenstrasse 25

CH-8005 Zürich

T +41 44 440 38 69

[www.frauenhaus-zhv.ch](http://www.frauenhaus-zhv.ch)